

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 4. 12. 1998, BGBl. I 181, hat in seiner Sitzung vom 10. Mai 2001 einstimmig folgenden

BESCHLUSS

gefasst:

Der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird empfohlen, nachstehende Objekte aus dem Österreichischen Theatermuseum, nämlich

19 Photographien, darstellend die Schauspielerin Adele Sandrock,
Inv.Nrn. 165.340 – 165.360

an die Erben nach Alexander Friedrich Rosenfeld auszufolgen.

B e g r ü n d u n g :

In seiner Sitzung am 26. Juni 2000 hat der Beirat gemäß § 3 Rückgabegesetz die Rückgabe nachstehender Objekte aus der Österreichischen Nationalbibliothek an die Erben nach Alexander Friedrich Rosenfeld beschlossen:

Briefnachlass:

Erwerbung H 42/6

Autogr. 177 - Mappen 32 - 100 und

Erwerbung H 42/7

Autogr. 177 - Mappen 105 - 135

Literarischer Nachlass:

Erwerbung H 48/73

Series nova 15.634 – 15.947 und Beilagen 1-165

Diese Objekte sind offensichtlich nach Beschlagnahme durch die GESTAPO im Jahre 1942 in die Österreichische Nationalbibliothek gelangt. Nach den Feststellungen der Kommission für Provenienzforschung wurden 21 Photographien aus dem Nachlasskonvolut (von denen nur noch 19 vorhanden sind), darstellend die Schauspielerin Adele Sandrock, an die Theatersammlung der Österreichischen Nationalbibliothek (später das Österreichische Theatermuseum) abgegeben, wo sie am 12. Mai 1942 unter den Nummern 165.340 – 165.360 inventarisiert wurden. Diese nachträglich aufgefundenen Objekte wären gleichfalls zurückzugeben. Zur Begründung wird auf den in Kopie beiliegenden Beschluss vom 26. Juni 2000 verwiesen.

Wien, 10. Mai 2001

Vorsitzender Sektionschef Dr. Rudolf WRAN

Mitglieder:

Ministerialrat Dr. Peter PARENZAN, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit:

Vizepräsident Dr. Manfred KREMSER, Finanzprokurator:

Mag. Christoph HATSCHEK, Heeresgeschichtliches Museums:

Generalanwalt Dr. Peter ZETTER, Bundesministerium für Justiz:

Univ.-Prof. Dr. Artur ROSENAUER, Universität Wien:

Univ.-Prof. Dr. Ernst BRUCKMÜLLER, Universität Wien: